

## B E S C H L U S S V O R L A G E

**BV-0114/2018**  
**öffentlich**

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	Birgit Lehmann

Datum:	02.11.2018
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Finanzausschuss	20.11.2018		x	-	x	3	1	2
Sozialausschuss	21.11.2018		x	-	x	3	0	2
Hauptausschuss	06.12.2018		x	-	x	3	2	1
Gemeinderat	13.12.2018		x	-	x	12	4	2

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:	Frau Evelyn Brämer
---	--------------------

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmerbüro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

**Gegenstand der Vorlage:**

Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem LIBa "Besser essen. Mehr bewegen." e.V.

**Beschluss**

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2019 eine anteilige Zuwendung zur der jährlichen Kaltmiete von maximal 2.000,- € für die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem LIBa „Besser essen. Mehr bewegen.“ e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem LIBa „Besser essen. Mehr bewegen.“ e.V. spätestens in 2 Jahren erfolgt.

Frank Nase  
Bürgermeister

Siegel

## Sachverhalt

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben hat am 13.06.2013 einen Kooperationsvertrag zur Familien- und Gesundheitsförderung mit dem Verein LIBa „Besser essen. Mehr bewegen.“ e.V. geschlossen (BV-0225/2012). Mit diesem Vertrag wurde eine jährliche Zuwendung in Höhe der Kaltmiete für die Geschäftsstelle in der Bahnhofstr. 27 gewährt.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung erfolgte ab dem Jahr 2015 eine Reduzierung auf 3000,- € (BV-0007/2015) und ab dem Jahr 2017 auf 2000,- € (BV-0106/2016).

Mit Schreiben vom 26.09.2018 beantragt der Verein die Verlängerung des Vertrages um 4 Jahre und die Übernahme der gesamten Miet- und Nebenkosten durch die Gemeinde.

Der Verein ist vor allem in der Kinder- und Jugendarbeit tätig und sorgt durch das Heranführen an eine gesunde Ernährung und ausreichend Bewegung für ein gesundes Aufwachsen, für Lernerfolg und Leistungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen.

Um ihn hierbei zu unterstützen und eine gewisse Planungssicherheit zu geben, sollte die jährliche Zuwendung wieder – wie bereits im ursprünglichen Vertrag vom 13.06.2013 -auf den Betrag der Kaltmiete von aktuell jährlich 4300,- € (mtl. 352,- €) angehoben werden.

Damit für die Kooperationsverträge mit den Vereinen ein einheitlicher Evaluierungs-rhythmus erreicht wird, sollte die nächste Evaluierung des Vertrages in spätestens zwei Jahren erfolgen. Danach kann dann für alle Vereine ein längerer Evaluierungszeitraum vorgesehen werden.

In der Haushaltsplanung sind ab dem Jahr 2019 keine Zahlungen an den Verein mehr vorgesehen, deshalb sind bei der Fortführung des Vertrages entsprechende finanzielle Mittel in Form von Zuwendungen für das Jahr 2019 und das Folgejahr einzuplanen.

**Begründung für Status „nicht öffentlich“:**  
entfällt

## Rechtsgrundlage

§ 100 KVG LSA

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	25,- €
-------------------------------	--------

## Kosten der Maßnahme

JA  NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung  Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen  (i.d.R.= Kreditbedarf)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
4.300,- €	4.300,- €	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> JA	Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> NEIN	28103.5318030

**Anlagen**  
Antrag LIBa e.V.